Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration 201 Sozialamt Heike Löber 563 49 28 563 85 31 heike.loeber@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	06.03.2024 **VO/0198/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2024	**Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz**	**Empfehlung/Anhörung**
10.06.2024	**Seniorenbeirat**	**Empfehlung/Anhörung**
11.06.2024	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Empfehlung/Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Verbindliche Pflegebedarfsplanung gemäß § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NRW

Grund der Vorlage

Beabsichtigung der Beendigung der Verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NRW im Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Verbindliche Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NRW für Wuppertal zu beenden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Am 11.05.2015 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NRW beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zum Stichtag 31.12.2015 den ersten verbindlichen Bedarfsplan für die Jahre 2016 – 2018 aufzustellen. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für Wuppertal.

Voraussetzung der Bedarfsplanung ist die Aufstellung einer auf einen Drei-Jahreszeitraum bezogenen zukunftsorientierten Bedarfsplanung unter Verwendung nachvollziehbarer Parameter.

Die Annahme, die Wiederaufnahme einer Bedarfsplanung im Bereich der teil- und vollstationären Pflege beinhalte die Chance, soweit möglich künftige Entwicklungen mit steuern zu können, hat sich in den letzten Jahren als zunehmend nicht zutreffend erwiesen.

1. Es gibt in Wuppertal eine anhaltende durchschnittliche Knappheit an freien/belegbaren Plätzen in der vollstationären Dauerpflege, sowie
2. Knappheit hinsichtlich kurzfristig belegbarer Plätze der eingestreuten Kurzzeitpflege.

 Obwohl es seit Dezember 2021 keine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze gab, und ohne Bedarfsausschreibung die Möglichkeit zur Errichtung weiterer Expliziter Kurzzeitpflege offengehalten wurde, stellte sich von Seiten der Träger kein Interesse an der Errichtung weiterer Plätze der Expliziten Kurzzeitpflege ein (dies steht im Zusammenhang mit der Finanzierungsgrundlage für die Explizite Kurzzeit-pflege).
3. Hinzu kommen verlängerte Bauzeiten bei der Errichtung neuer Einrichtungen von bis zu 5 Jahren (Schwierigkeiten in der Bauwirtschaft, sowie bei der Finanzierung im Zusammenhang mit der Zinsentwicklung).
4. Aufgrund vorangehend dargelegter Faktoren hat sich im Bereich der Wuppertaler Krankenhäuser in den letzten Jahren ein hoher ‚Entlassungsdruck' aufgebaut, häufig können Plätze für zu Entlassende nur außerhalb von Wuppertal gefunden werden.
5. Das im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung zwingend erforderliche Verfahren der öffentlichen Bedarfsausschreibung, sowie das anschließende Interessenbekundungs-verfahren führen unvermeidlich zu einer erheblichen Verzögerung im Hinblick auf die Entstehung neuer Pflegeplätze.
6. Der Bezug der verbindlichen Bedarfsplanung auf einen Dreijahreszeitraum wird der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung nicht gerecht.

Nach der aktuellen Modellrechnung von IT NRW sieht die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Wuppertal folgendermaßen aus:

Jahr	Anzahl der Pflegebedürftigen
2024	**21.300**
2025	**21.400**
2026	**21.400**
2027	**21.400**
2030	**21.900**
2040	**23.000**
2050	**25.200**

Die Prognose nach Art der Pflegeleistung zeigt ebenso eine deutliche Zunahme:

Jahr	Pflegebedürftige in Wuppertal nach Art der Pflegeleistung		
	Pflegegeldempfänger/ innen	Ambulante Pflegesachleistung	stationäre Pflege*
2025	11.400	4.100	3.600
2026	11.300	4.100	3.600
2027	11.400	4.100	3.600
2030	11.500	4.200	3.800
2040	12.200	4.500	3.900
2050	13.100	5.000	4.500
*Stationäre Pflege beinhaltet in dieser Modellrechnung auch Kurzzeitpflege!			

Insgesamt lassen es die dargelegten Faktoren mit dem Blick auf eine Sicherung einer ausreichenden pflegerischen Versorgung in Wuppertal geboten erscheinen, Hemmnisse für eine jederzeitig mögliche Errichtung von neuen Plätzen insbesondere der vollstationären Dauerpflege, sowie der eingestreuten Kurzzeitpflege aufzuheben.

Daraus folgt der Vorschlag zur kurzfristigen Beendigung der derzeit geltenden Verbindlichen Pflegebedarfsplanung für Wuppertal.

Hinzugefügt sei, die nach § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW zwingend vorgesehene Örtliche Planung wird weiter jedes zweite Jahr vorgelegt. In dieser sind neben der Darstellung der Angebote für Senioren*innen insgesamt auch die Anzahl der Pflegeangebote, bzw. die jeweilige Gesamtzahl der Plätze der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege enthalten. Weiter werden Daten über die Nutzung der Pflege-Angebote zum jeweilig letzten Stichtag der Pflegestatistik NRW für Wuppertal dargelegt, sowie Daten der Bevölkerungsprognose für Wuppertal.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Kosten und Finanzierung
entfällt